

Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.
An der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntags Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einpaltige Zeile
oder deren Raum 30 Pfg.
Bei belangreichen Aufträgen u. Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Röhle, Groß-Okrilla.

Nummer 140

Freitag, den 24. November 1916

15. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Die königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt benötigt sofort für das Proviantamt Freiberg eine große Menge Hafer. Die hiesigen Landwirte bzw. Hafererbauer werden hiermit angefordert, bis spätestens den 24. d. Mts. im hiesigen Gemeindeamt anzuzeigen, wieviel sie Zentner Hafer abgeben können.

Es ist Pflicht der Hafererbauer, sich an dieser Haferlieferung zu beteiligen und die Anmeldepflicht pünktlich einzuhalten. Der Preis für die Tonne Hafer beträgt in diesem Monat noch 280 Mark.

Jeder Hafererbauer kann seinen Hafer noch zu diesem Höchstpreis absetzen, da der Haferpreis schon nächsten Monat sinkt.

Ottendorf-Moritzdorf, am 17. November 1916.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Wegen Neuordnung der hiesigen Volks- und Schulbibliothek sind sämtliche entliehene Bücher, die noch nicht abgegeben sein sollten, bis **Sonabend, den 25. November 1916** einzuliefern. Befehls wird für diese Bücher nicht erhoben. Die Bücherausgabe erfolgt von jetzt ab Montags und Dienstags nachmittags 7 Uhr, für die Schulkinder Montags 3.20 Uhr nachmittags.

Ottendorf-Okrilla, am 21. November 1916.

Die Verwaltung der Bibliothek.

Bekanntmachung.

Nächsten Montag, den 27. d. Mts. findet von vormittags 8—12 Uhr die Verteilung der Kleie statt. Zettel werden bis Sonnabend Nachmittags im Gemeindeamt ausgegeben. Verteilungsort: Bahnhof Ottendorf.

Ottendorf-Moritzdorf, am 21. November 1916.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Nächsten Dienstag, den 28. d. Mts. findet von vormittags 8—10 Uhr die Petroleumverteilung statt.

Anspruch auf Petroleum haben nur diejenigen Personen, welchen andere Beleuchtung nicht zur Verfügung steht. Die Petroleumzettel werden bis Montagabend im Gemeindeamt ausgegeben. Verteilungsort: Bahnhof Ottendorf.

Ottendorf-Moritzdorf, am 13. November 1916.

Der Gemeindevorstand.

Kaiser Franz Josef †.

Die außerordentliche Widerstandskraft, welche Kaiser Franz Joseph schon als hochbetagter Greis bei den wiederholten schweren Erkrankungen der Atmungsorgane im letzten Jahrzehnt bewies, die Hingebung, die Sorge und die Kunst der ihn behandelnden Aerzte nahen in der Umgebung des Kaisers sowie in der ganzen Bevölkerung der Monarchie die Hoffnung, daß auch die letzte Erkrankung des Monarchen, die in der ersten Dekade des Monats November bekannt wurde, vorübergehen werde. Wie aus den Krankheitsberichten, welche ungeschminkt den wahren Zustand des Kaisers darstellten, bekannt ist, hielt der Kaiser seine gewohnte Lebensweise und die Beschäftigung bis zum Montag ein, und mutete sich allerdings noch in den letzten Tagen zu viel zu, indem er trotz erhöhter Temperatur und Hustenreizes neben den gewöhnlichen Vorträgen auch längere Audienzen erteilte, bei denen der Kaiser viel sprach. In den Nachmittagsstunden des Dienstags trat dann eine Verschlimmerung ein, welche den Tod herbeiführte. Erzherzogin Marie Valerie welche ununterbrochen am Sterbebett des kaiserlichen Vaters gewest hatte, war vor 8 Uhr abends auf den Westbahnhof gefahren um ihre aus Wallsee eintreffende Tochter zu erwarten, wurde jedoch sofort von einem Hofbeamten nach dem Schönbrunner Schloß zurückgerufen, da inzwischen die Hoffnung auf Erhaltung des Lebens des Monarchen geschwunden war. Kurze Zeit nach der Rückkehr der Erzherzogin hauchte der Kaiser seine Seele aus. Bald nach 9 Uhr fanden sich sämtliche in Wien weilenden Mitglieder des

Kaiserhauses sowie die gemeinsamen und die österreichischen Minister, welche von dem Hinscheiden Sr. Majestät benachrichtigt worden waren, im Schönbrunner Schloß ein. In der Kapelle des Schloßes wurde eine Trauerandacht abgehalten. Bald darauf verließen die Mitglieder des Kaiserhauses und die Minister das Schloß, wofür nur die dort wohnenden Mitglieder des allerhöchsten Herrscherhauses verblieben.

Die Nachricht vom Hinscheiden des Monarchen verbreitete sich erst gegen 11 Uhr in den öffentlichen Lokalen und wirkte geradezu lähmend auf das Publikum, welches das Unfassbare kaum zu glauben vermochte. Augenblicklich verkrummten überall Spiel und Gesang. Die Todesnachricht weckte tiefste Ergrißtheit. Das Ereignis wurde inzwischen gegen Mitternacht auch durch Extra-Ausgaben der Blätter öffentlich bekanntgegeben.

Neuestes vom Tage.

Im Westen hinderte nebligtes Wetter größtenteils die Gerechtigkeit. Südlich des La Basse Kanals drangen Patrouillen des Anhaltischen Infanterieregiments Nr. 93 und des Magdeburgischen Pionierbataillons Nr. 4 in die englischen Stätten ein und brachten nach Zerschörung der Verteidigungsanlagen über zwanzig Gefangene und ein Maschinengewehr zurück. Auch im Sommergebiet blies die Artillerie über tagüber gering. Es verstärkte sich abends nur auf beiden Anreueuren und am St. Pierre Baastwalde. Ein Angriff der Engländer nordwestlich von Serre brach in unserer Abwehrfeuer völlig zusammen.

Die Ergebnisse der Luftkämpfe an der Westfront im Oktober stellen sich auf Grund der amtlichen deutschen Listen folgendermaßen dar: Die englischen und französischen Flieger verloren im ganzen 102 Flugzeuge. Davon fielen 58 in unsere Hand, und zwar 37 englische und 21 französische. 42 wurden jenseits der feindlichen Linien einwandfrei abgeschossen und 2 jenseits der Linien zur Notlandung gezwungen. Die deutschen Verluste betragen im gleichen Zeitraum 14 Flugzeuge vor und hinter der feindlichen Front. Die Gesamtverluste auf der Westfront seit Anfang September 1915 betragen auf feindlicher Seite 667 und auf deutscher Seite 159 Flugzeuge, so daß der Unterschied 508 Flugzeuge beträgt. Darin spricht sich deutlich aus, wie erfolgreich sich der Luftkampf für die Deutschen gestaltet hat.

Wien, 21. Novbr. Das Armeekorps-Oberkommando teilt amtlich mit: Galatza, der Hauptort der westlichen Balachei, ist heute Vormittag in Besitz genommen worden.

Eine Neutermeldung aus New London vom 21. November besagt: Die „Deutschland“ ist wieder abgefahren. Ferrer wird aus New York vom 21. November berichtet: Die „Deutschland“ passierte Rhode Island um 4 Uhr 18 Minuten nachmittags in den territorialen Gewässern mit östlichem Kurs. Man erwartet nicht, daß sie tauchen wird, bevor sie Point Judith passiert hat.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 25. November 1916.

Bezirksauschussung. Der Bezirksauschuss der königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt hält am 29. November eine Sitzung ab.

Neue Sachen näht aus alten! — Stredt den Stoff! — Helst durchzuhalten! Die unter diesem Motto in den Räumen der königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt, Große Meißner Straße 15, Aufgang B, 1. Stock rechts, veranstaltete Ausstellung von Bekleidungsgegenständen und Liebesgaben die aus alten, teilweise wertlosen Sachen hergestellt sind, ist nur heute Donnerstag und morgen Freitag von 1/4 bis 6 Uhr zur unentgeltlichen Besichtigung geöffnet, nicht aber täglich, wie vielfach irrtümlich angenommen worden ist.

Zur Erzeugung von Teer und Teeröl. Das Ministerium des Innern gibt bekannt: Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1915 über die Sicherstellung von Kriegsbedarf ist die Erzeugung an Teer, Teeröl und Naphtalin bei der Mehrzahl der deutschen Teer- und Teeröl erzeugenden Unternehmungen zur Sicherstellung des Bedarfes der Marine durch die Marineverwaltung beschlagnahmt. Für die Regelung und Ueberwachung der Verarbeitung des beschlagnahmten Teers hat sich die Notwendigkeit herausgestellt den beteiligten Unternehmungen eingehende Auskunft über ihre Vorräte an den einzelnen Teerzeugnissen zur Pflicht zu machen. Der Staatssekretär des Reichsmarinamtes ist ermächtigt worden, jederzeit Auskünfte dieser Art zu erfordern.

Keine Beschlagnahme der Zigarrenvorräte. Wie man von unterrichteter Seite erfährt, sind alle Gerüchte über eine angeblich beabsichtigte Beschlagnahme der Zigarrenvorräte gegenstandslos. Eine derartige Maßregel ist weder für jetzt noch für die künftige Zeit geplant.

Beschlagnahme von Fellen. Die in Aussicht genommene Beschlagnahme von Kalbschaf-, Lamm- und Ziegenfellen ist nunmehr erfolgt. Für die Beschlagnahme sind nur

einzelne Befreiungen in Aussicht genommen. Kalbfelle dürfen in Zukunft nur mehr für Militär- und Zivilstiefel verarbeitet werden. Ziegen-, Lamm- und Schafelle nur Chromlohegar gegerbt werden, aber nicht gefärbt und zugerichtet werden. Besondere Befreiungen werden nur für Seereslieferungen gewährt.

Fütterungsverbote. Der Landesfukurrat veröffentlicht in seinem Organ folgende Zusammenstellung: Was darf der Landwirt nicht verfüttern? 1. Brotgetreide, Roggen, Weizen, Mengkorn aus Brotgetreide und anderem Getreide (Mengkorn aus Brotgetreide und Hafer vergl. Ziffer 3), Mehl, Brot, Schrot aus Brotgetreide und Hirtkorn. 2. Gerste, soweit sie zu den abzuliefernden 60 Prozent der Ernte gehört. 3. Hafer, Mengkorn und Mischfrucht aus Hafer mit anderem Getreide oder mit Hülsenfrüchten, soweit er nicht in bestimmten Mengen zur Verfütterung freigegeben ist. 4. Buchweizen und Hirse. 5. Erbsen, Linen und Bohnen. (Vergl. aber B, Ziffer 4). 6. Kartoffeln, die noch als Speise- oder als Fabrikartoffeln verwendbar sind, Kartoffelstärke, Kartoffelmehl, Erzeugnisse der Kartoffelstrodnerie. 7. Vollmilch, außer an Kälber und Schweine unter sechs Wochen. 8. Zuckerrüben- und Buchweizen. Was darf der Landwirt verfüttern? 1. Kleie. 2. Von der Gerste 40% der Ernte; er darf sie zu diesem Zwecke schrotet lassen. 3. Von Hafer, allein oder im Gemenge, an Pferde 4 1/2 Pfund, an Zuchtbullen und Zugochsen 2 1/2 Pfund pro Kopf und Tag. 4. Ackerbohnen, Sojabohnen, Widen Lupinen, Peluschnen, Erbsenhalben, Erbsenkleie und Mischfrucht von Hülsenfrüchten, auch mit Gerste, in natürlichem Zustande zusammen gewachsen. 5. Futterrüben, Möhren. 6. Zuckerrübenblätter und Zuckerrübenschnitzel. 7. Kartoffeln, die weder Speise- noch Fabrikartoffeln sind, aber nur an Schweine und Federvieh, soweit Verfütterung an Schweine und Federvieh nicht möglich ist, auch an andere Tiere. 8. Gras, Heu, Stroh, Häcksel. 9. Alle nicht genannten und zur Verfütterung nicht verbotenen Erzeugnisse.

Roswein. Der hiesige Bürgermeister Dr. Meißner ist vom 1. Januar 1917 in das königlich sächsische Finanzministerium als stellvertretender Vorstand der staatlichen Elektrizitätswerke mit dem Titel Finanzrat berufen worden.

Dschag. Ein schweres Fliegerunglück ereignete sich am Sonnabend vormittag gegen 11 Uhr bei Glanzschwig. Der Vizefeldwebel und Offiziersaspirant Kurt Lehmann aus Dresden, welcher von Großenhain aus auf einem Ueberlandfluge begriffen war, stürzte mit seinem Flugzeug aus beträchtlicher Höhe ab. Das Flugzeug fiel, wie beobachtet wurde kerzengrade herunter und grub sich tief in den harten Boden ein. Herbeieilende Landleute zogen den Verunglückten unter dem Flugzeug hervor, derselbe hatte einen schweren Schädelbruch erlitten und starb sofort. Die Leiche wurde in den benachbarten „Indenhof“ gebracht. Ärztliche Hilfe war sofort zur Stelle konnte aber keine Rettung mehr bringen. Lehmann gebürtig noch bis vor kurzem dem Infanterieregiment Nr. 17 in Dschag an. Er hatte mit diesem Regiment am Feldzug teilgenommen und war für Tapferkeit vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuze 2. Klasse ausgezeichnet worden. Er erhielt jetzt seine Ausbildung als Fliegerführer bei der Großenhainer Flieger-Gras-Abteilung. Die Mutter und drei Schwestern beklagen in dem Verunglückten das zweite Opfer, das der Weltkrieg aus ihrer Familie gefordert hat.